

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Gemäß § 20 Abs. 3 EigVO finden die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften auf die Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Anwendung. Demzufolge wurde der vorliegende Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Dabei fanden die Formblätter der Verordnung über die Buchführungspflichten im öffentlichen Rettungsdienst (Rettungsdienst-Buchführungsverordnung – RDBuchfVO) und der EigVO M-V Anwendung.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB und § 26 EigVO M-V sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang, in Abschnitt E. III. „Analysen zum Jahresabschluss“ sowie den in Anlage 8 aufgeführten Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erläutert.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, unter dem Datum vom 14. Oktober 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Unter der Bedingung, dass der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unverändert festgestellt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sogenannten Testatsexemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rostock, den 14. Oktober 2016

Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



.....
Dr. Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer



.....
Hesse
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA				PASSIVA			
	€	€	Stand 31.12.2014 €		€	€	Stand 31.12.2014 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Rücklagen</u>	1.570.734,44		1.570.734,44
Software		1,00	1,00	II. <u>Gewinnvortrag</u>	887.623,14		848.073,42
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Jahresüberschuss</u>	1.922.984,71		39.549,72
1. Fahrzeuge	1.177.695,00		970.192,00			4.381.342,29	2.458.357,58
2. Einrichtungen und Ausstattungen	356.955,00	1.534.650,00	218.126,00				
		1.534.651,00	1.188.319,00	B. Rückstellungen			
				Sonstige Rückstellungen		63.397,07	60.597,80
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. <u>Vorräte</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.202.516,56		1.326.074,54
Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		9.538,50	9.388,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr :			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				(Vorjahr: 612.569,93 €)			
1. Forderungen aus Leistungen	2.565.311,63		2.813.736,85	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	130.787,54		176.922,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr :	0,00 €			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr :			
(Vorjahr: 0,00 €)				(Vorjahr: 176.922,86 €)			
2. Forderungen gegen den Landkreis	104.865,00		31.497,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	92.787,96		124.252,21
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr :	0,00 €			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr :			
(Vorjahr: 0,00 €)				(Vorjahr: 124.252,21 €)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	211.019,89		215.932,48	4. Sonstige Verbindlichkeiten	103.924,79		125.563,78
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr :	1.697,77 €			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr :			
(Vorjahr: 1.697,77 €)				(Vorjahr: 125.563,78 €)			
		2.881.196,52	3.061.166,33	- davon aus Steuern:			
				(Vorjahr: 44.143,31 €)			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.538.727,92	693,04	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 €		
		4.429.462,94	3.071.247,87	(Vorjahr: 0,00 €)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.642,27	12.201,90			1.530.016,85	1.752.813,39
		5.974.756,21	4.271.768,77			5.974.756,21	4.271.768,77

Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	2014 €
1. Erträge aus Leistungen		20.800.422,55	18.414.885,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		46.771,30	45.322,33
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.095.049,19		-2.901.853,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-688.678,26		-645.556,06
- davon für Altersversorgung:	-181.071,21 €		
(Vorjahr:	-167.416,77 €)		
		-3.783.727,45	-3.547.409,32
4. Kfz-Aufwand	-289.684,19		-305.940,25
5. Gebäudeaufwendungen	-294.344,28		-255.770,10
6. Sanitätsmaterial	-121.316,70		-122.889,04
7. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-223.855,57		-262.358,30
		-929.200,74	-946.957,69
8. Zwischenergebnis		16.134.265,66	13.965.841,30
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	-62.098,22		-41.129,78
b) auf Kraftfahrzeuge	-354.603,18		-292.510,82
		-416.701,40	-333.640,60
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.772.052,86	-13.561.202,57
11. Zwischenergebnis		1.945.511,40	70.998,13
12. Zinserträge		5.519,70	227,20
- davon aus der Abzinsung	182,93 €		
(Vorjahr:	227,20 €)		
13. Zinsaufwendungen		-28.046,39	-31.675,61
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.922.984,71	39.549,72
15. Jahresüberschuss		1.922.984,71	39.549,72

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden vom Kreistag, Kreisausschuss sowie von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund.

Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in Grimmen, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Bartmannshagen und Schlemmin) sowie die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Alle durch die Leistungserbringer erbrachten Einsätze werden über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Kostenträgern abgerechnet.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von T€ 763,2 für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt. Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Landes waren für diese Investitionen nicht vorhanden.

Zum 31.12.2015 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 73,3 %.

Rücklagen bestehen in Höhe von T€ 1.570,7.

Die Rückstellungsbeträge sind mit T€ 63,4 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 2.411,6.

Die Zunahme des Cash Flow resultiert überwiegend aus den im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Rückerforderungen von den Leistungserbringern aus der Endabrechnung des Vorjahres.

Der Liquiditätssaldo erreicht mit T€ 1.922,2 einen sehr guten Wert. Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Jahr 2015 wurden sechs neue Fahrzeuge beschafft. Es handelt sich dabei um 3 Rettungswagen, 1 Notarzteinsatzfahrzeug, 1 Krankentransportwagen und 1 Mehrzweckfahrzeug (RTW/KTW). Der Gesamtwert der Fahrzeuge beträgt 546,5 € und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit zwischen 60 und 72 Monaten finanziert.

Ertragslage

2015 wurden Erlöse aus Leistungen in Höhe von 20.800.422,55 € abgerechnet.

Der im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss von 1.922.984,71 € wird in Abstimmung mit den Kostenträgern in den kommenden Jahren durch die Gebührenanpassung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Rügen verrechnet.

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2015 folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

	Benutzungsentgelte
	01.01.2015 – 31.12.2015
KTW	140,00 EUR
RTW	575,00 EUR
NEF	414,00 EUR
NAW	714,00 EUR

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze hat sich wie folgt entwickelt:

	2014	2015
Krankentransportwagen	6.503	7.104
Rettungstransportwagen	25.019	26.159
Notarzteinsatzfahrzeuge	11.124	11.066
Notarztwagen	66	71
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	42.712	44.400

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

		2014	2015	Veränderung
Vollkräfte (Anzahl)		69,00	73,00	4
Löhne und Gehälter	€	2.901,85	3.095,00	193,15
Sozialabgaben u. Altersversorgung	€	645,55	688,70	43,15
Personalkosten gesamt	€	3.547,40	3.783,70	236,30

Der Anstieg der Personalkosten ist auf die Einstellung von vier zusätzlichen Rettungsassistenten zurückzuführen. Die Personalaufstockung war nötig, um den Betrieb der Rettungswachen zu gewährleisten (Ausgleich von krankheits- und urlaubsbedingten Ausfällen). Die Erhöhung um durchschnittlich 0,5 Vollkräfte pro Rettungswache wurde mit den Kostenträgern abgestimmt und durch sie genehmigt.

Des Weiteren wurden nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 14.09.2015 und in Abstimmung mit den Kostenträgern die Entgelte der Betriebsleitung erhöht (Betriebsleiter – EG 12 auf EG 14 TVÖD, Stellv. Betriebsleiter – EG 9 auf EG 11 TVÖD).

Plan-Ist-Vergleich 2014

	Plan in T€	Ist in T€	Abweichung in T€	
Umsatzerlöse	19.254,1	20.800,4	+	1.546,3
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	46,8	+	46,8
Zinserträge	0,0	5,5	+	5,5
	19.254,1	20.852,7	+	1.598,6
Materialaufwand	1.051,7	929,2	-	122,5
Personalaufwand	3.833,4	3.783,7	-	49,7
Sonst. betriebliche Aufwendungen	13.789,3	13.772,1	-	17,2
Abschreibungen	490,0	416,7	-	73,3
	19.164,4	18.901,7	-	262,7
ATZ + Zinsen	39,7	28,0	-	11,7

Die Umsatzerlöse weichen deutlich von den geplanten Erlösen ab. Die Erhöhung ist auf die stark gestiegenen Einsatzzahlen zurückzuführen. Mit einem Anstieg von 1.688 Einsätzen im Vergleich zum Vorjahr war nicht zu rechnen. Wir gingen davon aus, dass die Anzahl der abzurechnenden Einsätze nur leicht ansteigt.

Entwicklung, Risiko- und Chancenbericht

Die Betriebsstruktur des Eigenbetriebes Rettungsdienst sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für das Jahr 2016 eine stabile Aufgabenerfüllung und eine günstige Geschäftsentwicklung erwarten.

Der aktuell gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger mit Laufzeitbeginn vom 01.10.2014 wurde den Ansprüchen der Kostenträger sowie des Eigenbetriebes entsprechend gestaltet und ist durch eine interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet.

Grundvoraussetzung für die zukünftige Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst bleibt weiterhin eine zeitnahe Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes.

Die gewählte Vertragsform mit den Leistungserbringern wirkt sich weiter positiv auf die sparsame Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes aus und gewährleistet eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Das Ziel des Eigenbetriebes ist es, einen qualitativ sehr hochwertigen Rettungsdienst durchzuführen, dessen Kosten sich insbesondere im Personalbereich an den tariflichen Vorgaben orientiert und der die arbeits- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften umsetzt. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bestanden am Bilanzstichtag, 31.12.2015 nicht und werden im Geschäftsjahr 2016 auch nicht erwartet

Prognosebericht

Für das Jahr 2016 sind Investitionen für Neuanschaffungen von 18 Fahrzeugen (12 Rettungswagen, 3 Krankentransportwagen, 2 Notarzteinsatzfahrzeuge incl. medizinisch-technischer Ausrüstung, 1 Dienst-PKW für ärztlichen Leiter, System zur mobilen Datenerfassung) mit insgesamt 2.358,0 T€ geplant. Auf Grund der verzögerten bzw. eingeschränkten Kreditgenehmigungen durch das Innenministerium fallen unter die 18 Fahrzeugbeschaffungen 8 aus den Vorjahren 2014 und 2015. Dies wurde in der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2016 berücksichtigt.

Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt über Darlehensverträge mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten.

Durch die Neuanschaffung wird gewährleistet, dass die Patientenbetreuung weiterhin nach aktuellstem Stand der Wissenschaft und Technik erfolgt.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung der Fahrzeuge sinken werden.

Im Personalbereich wird die Zusammenarbeit mit Praktikanten im Anerkennungsjahr zum/zur Rettungsassistenten/in bzw. mit Auszubildenden zum/zur Notfallsanitäter(in) weitergeführt. Diese können als Rettungssanitäter eingesetzt werden und somit krankheits- oder urlaubsbedingte Personalausfälle ersetzen.

Für das Jahr 2016 wird sich ein Plankostenvolumen für den Eigenbetrieb Rettungsdienst von ca. T€ 20.755,8 ergeben.

Ribnitz-Damgarten, 16. September 2016



Steffen Albrecht
Betriebsleiter

Unter der Bedingung, dass der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unverändert festgestellt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rostock, den 14. Oktober 2016



Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Dr. Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer

.....
Hesse
Wirtschaftsprüferin